

# Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



75. Jahrgang

Regensburg, 15. Februar 2019

Nr. 2

# Inhaltsübersicht

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Naturschutzrecht; Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nrn. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Abschuss von Kormoranen und zur Verhinderung der Neugründung von Brutkolonien in der Oberpfalz	10
Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände	
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord über die Planungsausschusssitzung am 15. März 2019 um 10 Uhr im Konrad-Max-Kunz-Saal in der Oberpfalzhalle Schwandorf	10
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2019	11
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf	12
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf	13
Personalnachrichten	
Nachruf für im Jahr 2018 verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	14

# **Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Naturschutzrecht;
Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nrn. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
zum Abschuss von Kormoranen und
zur Verhinderung der Neugründung von Brutkolonien in der Oberpfalz

Die Regierung der Oberpfalz erlässt folgende

### Allgemeinverfügung

- Die Allgemeinverfügung der Regierung der Oberpfalz vom 25. Mai 2010 bezüglich des Abschusses von Kormoranen und zur Verhinderung der Neugründung von Brutkolonien (RABI S. 52), zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 27. April 2018 (RABI 2018 S. 42), wird insoweit geändert, als unter II. 1. der Zeitraum 1. April bis 15. August durch den Zeitraum 15. März bis 15. August ersetzt wird.
- 2. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird angeordnet.
- 3. Die Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Sie ersetzen die der Allgemeinverfügung vom 25. Mai 2010 als Anlage beigefügten Karten.

Regensburg, 24. Januar 2019 Regierung der Oberpfalz

> Axel Bartelt Regierungspräsident

#### **Anlage**

Zur Allgemeinverfügung der Regierung der Oberpfalz zum Abschuss von Kormoranen und zur Verhinderung der Neugründung von Brutkolonien vom 24. Januar 2019 Übersichtskarte und Detailkarten 1 bis 34

# Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord über die Planungsausschusssitzung am 15. März 2019 um 10 Uhr im Konrad-Max-Kunz-Saal in der Oberpfalzhalle Schwandorf

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
- 2. Grußwort des Regierungspräsidenten der Oberpfalz Herrn Axel Bartelt
- 3. 28. Änderung des Regionalplans: Teilfortschreibung Kapitel B VI "Soziale und kulturelle Infrastruktur"
- 4. 29. Änderung des Regionalplans: Teilfortschreibung Kapitel A I "Überfachliche Ziele", A II "Raumstruktur", A III "Zentrale Orte"
- 5. Vorstellung des Förderprogramms "Kleinstunternehmen der Grundversorgung"
- 6. Fortschreibung des Regionalplankapitels B I "Natur- und Landschaft"
- 7. "SüdOstLink": Resolution des Regionalen Planungsverbandes zur Prüfung einer Änderung des Trassenverlaufs
- 8. Verschiedenes

Neustadt a.d.Waldnaab, 4. Februar 2019 Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

> Andreas Meier Landrat Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2019

١.

Aufgrund der 55 13 ff. der Verbandssatzung vom 15. Dezember 2003 (RABI Nr. 1/2004 S. 3), geändert durch Satzung vom 26. November 2014 (RABI Nr. 1/2015 S. 4), und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg folgende Haushaltssatzung:

§ ′

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2019

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.272.060 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4** 

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 1.202.060 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist jeweils das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2017.

§ 5

Der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 4. Januar 2019 Az. ROP-SG12-1512.2-2-7-2 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg, Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 9. Januar 2019 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg

> Tanja Schweiger Landrätin Verbandsvorsitzende

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf

I.

Aufgrund der §§ 15 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 2015 (RABI OPf. S. 88), geändert durch Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung vom 23. Juli 2018 (RABI OPf. S. 91) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018
(GVBI S. 145), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-1), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBI S. 260) erlässt der Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung
Schwandorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von1.935.000 €dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von2.097.400 €und einem Saldo von-162.400 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen und Ausgaben von 9.801.800 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 4

#### 1. Verbandsumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Erfolgsplan wird auf

0 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

## 2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 7. Januar 2019 Az. ROP-SG12-1512.2-21-5-3 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf, Alustr. 7, 92421 Schwandorf während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schwandorf, 14. Januar 2019 Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf

> Andreas Feller Verbandsvorsitzender

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

I.

Aufgrund der §§ 19 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2006 (RABI OPf. S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2018 (RABI OPf. S. 92), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVBI S. 145), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBI S. 260) erlässt der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf folgende Haushaltssatzung:

§ ′

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von<br/>dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von<br/>und einem Saldo von63.625.400 €<br/>61.748.000 €<br/>1.877.400 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen und Ausgaben von 24.759.000 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 9.050.000 € festgesetzt.

§ 4

#### 1. Verbandsumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Erfolgsplan wird auf

0 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

## 2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 9. Januar 2019 Az. ROP-SG12-1512.2-10-6-11 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf, Alustr. 7, 92421 Schwandorf während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schwandorf, 14. Januar 2019 Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

> Thomas Ebeling Verbandsvorsitzender

## Personalnachrichten

#### **NACHRUF**

Die Regierung der Oberpfalz gedenkt der ehemaligen und der im aktiven Dienst im Jahr 2018 verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Herrn Abteilungsdirektor a.D. **Karl Knauer**, Bereich Schulen, verstorben am 22. März 2018

Herrn Walter Treml,

Registrator, verstorben am 6. April 2018

Herrn Regierungspräsidenten a.D. **Dr. Wilhelm Weidinger**, verstorben am 13. April 2018

Herrn Technischen Oberamtsrat a.D. **Manfred Schlauderer**, Mitarbeiter im Sachgebiet Straßenbau, verstorben am 19. April 2018

Frau Johanna Brand,

Mitarbeiterin in der Personalverwaltung, verstorben am 7. Juli 2018

Herrn Regierungsdirektor **Dr. Klaus-Peter Berr**, Referent beim Technischen Umweltschutz, verstorben am 27. August 2018

Herrn Regierungsschuldirektor a.D. **Karlheinz J. Willax**, Bereich Schulen, verstorben am 17. September 2018

> Herr Oberamtsrat a.D. **Dietrich Mierswa**, Sachgebiet Gartenbau, verstorben am 1. Oktober 2018

Frau Anna-Elisabeth Schwarzmeier,

Mitarbeiterin im Sachgebiet Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, Wohnungswesen, verstorben am 11. Oktober 2018

Herrn Franz Schön,

Mitarbeiter im Sachgebiet Flüchtlingsbetreuung, Intregration, verstorben am 30. Oktober 2018

Herrn Regierungsamtsrat a.D. **Rudolf Birnthaler**, Mitarbeiter im Sachgebiet Siedlungs- und Wohnungsbau, verstorben am 29. November 2018

Frau Ingrid Högerl,

Mitarbeiterin im Sachgebiet Gesundheitswesen, verstorben am 20. Dezember 2018

Sie haben durch ihren engagierten Einsatz dazu beigetragen, die Oberpfalz in allen Belangen voranzubringen.

Wir werden ihnen allen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Regensburg, 14. Januar 2019 Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt Regierungspräsident

Thomas Spreiter Personalratsvorsitzender